RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6139
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

11. Februar 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Philipp Staudinger philipp.staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-3432 06131 16-17-3432

Sitzung des Innenausschusses am 22. Januar 2020
TOP 09: „Innenministerkonferenz in Lübeck"
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/ 5829

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Hendrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 22. Januar 2020 wurde zu TOP 9 "Innenministerkonferenz in Lübeck" schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die Herbstsitzung der Innenministerkonferenz (IMK) fand vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck statt. Eine herausragende Stellung nahm bei den Beratungen erneut die Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ein. So wurde der Beschluss gefasst, die Verfassungsschutzämter zu stärken und die Präsenz der Sicherheitsbehörden im Netz auszubauen. Gegen Hass und Gewalt im Netz soll noch konsequenter vorgegangen werden. Deshalb sollen Dienstanbieter verpflichtet werden,

Hass- und Gewaltpostings nicht nur zu löschen, sondern in einem abgestuften Verfahren zur Anzeige zu bringen und vorhandene Daten, die den Urheber identifizieren können, den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll zur Unterstützung der Bekämpfung des Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Zentralstelle zur Erfassung und Aufklärung rechtsextremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst auf- und ausgebaut werden. Das Instrument der Vereinsverbote soll im Bereich Rechtsextremismus sowie "Reichsbürger und Selbstverwalter" stärker genutzt werden und Veranstaltungen rechtsextremistischer und antisemitischer Gruppierungen sollen noch effektiver unterbunden werden. Auf Anregung von Rheinland-Pfalz wurde zudem auch die Ausweitung der Präventionsarbeit in den Beschluss aufgenommen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete das Waffenrecht. Es wurde beschlossen den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat aufzufordern, die auch vom Bundesrat geforderte Regelabfrage und Nachberichtspflicht beim Verfassungsschutz zu unterstützen sowie eine Regelunzuverlässigkeit nach § 5 Absatz 2 WaffG, auch unter Bezugnahme auf Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden, vorzusehen.

Darüber hinaus hat sich die IMK für die Einführung einer Nachberichtspflicht im Sprengstoffgesetz ausgesprochen. Ein Anliegen, dass von rheinland-pfälzischer Seite bereits mit Schreiben vom August 2019 an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat herangetragen wurde.

Weitere Beschlüsse betreffen den Bereich der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs. Die Auswertung und Erfassung von Daten soll verbessert und beschleunigt werden. Dazu sollen auch die aktuellen Entwicklungen und Studien im Bereich der IT- Forensik und der Künstlichen Intelligenz/des Maschinellen Lernens weiterhin begleitet werden.

Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, die Justizministerkonferenz darum zu ersuchen, die Tilgungsfristen von Einträgen in das Bundeszentralregister und die Fristen für Nichtaufnahmen in das (erweiterte) Führungszeugnis in Fällen von

Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie deutlich zu verlängern.

Im Bereich von Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen soll mit einer Änderung des Sprengstoffgesetzes im Bereich der Strafbarkeit und der Ordnungswidrigkeiten der tatsächlichen Gefährlichkeit des Umgangs mit Pyrotechnik Rechnung getragen werden.

Im Zusammenhang mit der Thematik von Gewalt im Amateurfußball wurden die Verbände mit Beschluss der IMK gebeten, eine Verschärfung des sportrechtlichen Strafmaßes zu prüfen. Darüber hinaus soll eine Tatsachensammlung zu Straftaten unterhalb der 4. Liga erstellt werden, um einen Überblick über die Lage zu erhalten.

Weitere Themen waren unter anderem die angemessene Ausstattung mit Frequenzen für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Bundeswehr, der Waldbrandschutz, der Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten sowie die Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz